AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 23. April 2021

Durch regelmäßige Tests aus dem Lockdown

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in allen größeren Gemeinden des Landkreises wurden innerhalb weniger Wochen funktionierende, effektive Testzentren aufgebaut. Zusätzlich zu den zahlreichen kommunal organisierten Teststellen, betreibt der DRK-Kreisverband Sigmaringen fünf Testzentren im gesamten Kreisgebiet. Auch in Schwenningen betreibt die Praxis Dr. Schultheiß ein Testzentrum, in dem sich Bürger einmal pro Woche kostenlos testen lassen können. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Sigmaringen appellieren an Sie, die verschiedenen Testangebote zu nutzen und so die Test- und Öffnungsstrategie für den Landkreis Sigmaringen zu unterstützen.

Durch Testen aus dem Lockdown! Diese Aussage mag auf den ersten Blick irritieren - bitte bedenken Sie jedoch: Nur wenn die Testmöglichkeiten intensiv und flächendeckend genutzt werden, können wir diejenigen, die eine Infektion ohne Symptome in sich tragen, schnell ermitteln und verhindern, dass das Virus unwissentlich weitergegeben wird. Eine kluge Testkonzeption schafft also die Chance, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die Sicherheit aller zu erhöhen und zugleich Öffnungsschritte zu ermöglichen. Wir alle wünschen uns Gesundheit und Schutz für uns und unsere Mitmenschen. Nach der langen Zeit der Entbehrungen wächst zugleich auch die Sehnsucht nach Normalität im Kita- und Schulalltag, mit Vereinsleben, Festen und Gottesdiensten, mit Einkaufsbummel, Kaffeeklatsch und Restaurantbesuch, mit Ausflügen, Konzerten und Sportveranstaltungen – und einfach nach einem unbeschwerten Beisammensein mit unseren Familien, Freunden und Kollegen. Wenn die Infektionszahlen dauerhaft sinken und die Infektionsketten gebrochen werden, können wir in diese Normalität Schritt für Schritt zurückkehren. Dies gelingt jedoch nur, wenn wir alle an einem Strang ziehen, verantwortlich handeln und unseren Teil zur Überwindung dieser Krise beitragen. Negative Testergebnisse sind unsere Brücke für Öffnungen!

Wir sind überzeugt: Wer einen klaren Nutzen im Testen erkennt, wird sich auch regelmäßig testen lassen. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine kombinierte Test- und Öffnungsstrategie im Landkreis Sigmaringen ein. Ziel ist es, so unseren Alltag wieder zu normalisieren und unseren Gewerbetreibenden wieder Perspektiven zu bieten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seien Sie selbst Teil der Lösung und nutzen Sie die Testangebote – für Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitmenschen, zur Unterstützung unserer örtlichen Gastronomen, Einzelhändler und Gewerbetreibenden, für einen normalen Schul- und Kitabetrieb, für Jugendangebote, eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung, für unsere Vereine und unsere Kulturlandschaft und für eine Rückkehr in einen normalen, unbeschwerten Alltag. Nur mit Ihrer Mithilfe können wir diesen Weg erfolgreich gehen!

Roswitha Beck
Bürgermeisterin

Foto: gopixa / iStock / Getty Images

Amtliche Bekanntmachungen

Beflaggung „Tag der Arbeit“

Aus Anlass des Maifeiertags wird am 01. Mai 2021 am Hasenplatz beflaggt.

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf Weiteres geschlossen!
Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen. In dringenden Fällen kann ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Den Termin vereinbaren Sie bitte zwingend vorab per Telefon oder E-Mail. Wir bitten die Bürger, diesen Service nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde! Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei!

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	**08:30 - 11:30 Uhr**	
Dienstag	vormittags geschlossen	**14:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 11:30 Uhr**	**14:00 - 17:00 Uhr**
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	**08:30 - 11:30 Uhr**	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Bitte nehmen Sie ihren Hund im Wald an die Leine

Es gibt zwar in Baden-Württemberg keinen generellen Leinenzwang für Hunde im Wald, allerdings muss der Hund auf Zuruf reagieren und er darf nicht jagen!
Der Wald ist die Heimat zahlreicher Tierarten. Weshalb wir Sie als Hundehalter bitten, Ihren Hund im Wald an die Leine zu nehmen. Dies dient dem Schutz der Rückzugs- und Brutgebiete der heimischen Tierwelt, insbesondere der trächtigen Mutterrehe und der Rehkitze. Tiere zeigen in dieser Zeit ein erheblich verändertes Fluchtverhalten. Verantwortungsbewusste Hundehalter und Hundehalterinnen werden dies sowieso tun, weil sie um die Arten- und Tiervielfalt in unserer Natur genau so viel Sorge haben, wie um ihren Hund oder ihre Hündin.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Corona-Testangebot wird erweitert

Stadt Sigmaringen reagiert auf Änderung der Corona-Verordnung: Testangebot wird ausgeweitet

Sigmaringen - Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung zum 19. April 2021 erneut geändert. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel für einen Friseurbesuch, dürfen Kund*innen eine Dienstleistung nur noch in Anspruch nehmen, wenn Sie einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest, eine Impfdokumentation oder einen Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO vorlegen können.
Vor diesem Hintergrund erweitert die Firma Erste Hilfe Wolf, die die Schnelltestestelle „In den Burgwiesen“ betreibt, ab Mittwoch, 21.04.2021, ihre Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der Schnelltestestelle „In den Burgwiesen“ ab 21.04.2021:

Montag	08.00 - 11.00 Uhr	und	16.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.00 Uhr	und	16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.00 Uhr	und	16.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr	und	16.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr		
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr		
Sonntag	10.30 - 12.30 Uhr		

Die Öffnungszeiten vormittags und abends wurden um eine Stunde verlängert, Dienstag- und Donnerstagvormittag kommen zusätzlich hinzu.
„Wir möchten ein klares Zeichen setzen und diejenigen Betriebe, die aktuell öffnen dürfen, mit einem passenden Testangebot unterstützen. Natürlich hoffen wir, dass unter diesen Bedingungen bald weitere Öffnungsschritte folgen und alle Gewerbetreibenden ihre Kunden wieder begrüßen dürfen.“, äußert sich Bürgermeister Dr. Marcus Ehm. „Die Testmöglichkeiten müssen sich wie ein Netz über den gesamten Landkreis spannen, damit wir ein flächendeckendes Testangebot machen können. Mit den erweiterten Öffnungszeiten tragen wir unseren Teil dazu bei.“, bekräftigt er weiter.
Zusätzlich zu den fest eingerichteten Teststellen „In den Burgwiesen“ und „Zeppelinstraße“ soll künftig auch ein „Corona-Testmobil“ zum Einsatz kommen. Die Stadtverwaltung Sigmaringen informiert über dieses Angebot in Kürze.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten, wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.
Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.
Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.
Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig folgendem Link https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html abrufen.
Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.
Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Ist Ihre Gebäudeversicherung ausreichend?

Immer wieder werden Häuser baulich verbessert und somit im Wert gesteigert. Gleichartiges gilt für Gebäudeausstattungen. Es ist deshalb sinnvoll, gelegentlich die Versicherungssummen kritisch zu überprüfen.
Schnell können durch Naturereignisse große Schäden entstehen.

Was darf über den Gelben Sack entsorgt werden?

In den Gelben Sack gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen. Bei dem Kauf eines verpackten Produkts wird über den Kaufpreis die Einsammlung und Verwertung bezahlt.

Was gehört in den Gelben Sack?

- Verpackungen von Obst, Gemüse oder Fleisch
- Joghurt-, Margarine- oder Sahnebecher
- Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
- Getränke-, Milchkartons
- Nudeltüten
- Suppenbeutel
- Süßwarenverpackungen
- Chipstüten
- Schokoladenfolie
- Konserven
- Getränkedosen
- Verschlüsse von Flaschen
- Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Blumen bzw. Pflanzentöpfe, die nach Kauf umgesetzt bzw. ausgesetzt werden
- Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten)

Was gehört NICHT in den Gelben Sack?

- Batterien
  = Entsorgung über die Recyclinghöfe oder den Handel.
- CDs / DVDs
  = Entsorgung über den Recyclinghof.
- Babyflaschen
- Disketten
- Feuerzeuge
- Filme
- Gummi
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- Papier (z. B. Glanzpapier, Pizzaschachtel)
- Umreifungsbänder
- nicht geleerte Verpackungen
- Videokassetten
- Zahnbürsten
- Windeln
- Einwegrasierer
- Spritzen
- Infusionsflaschen
- Lebensmittel
  = Entsorgung über den Restmüll
- Netze (z. B. Hagelnetze, Gartennetze)
- Styropor (z. B. Baustyropor, Dämmmaterial)
- Gartenmöbel (große Kunststoffteile)
- Kinderspielzeug aus Kunststoff
- Putzeimer
- Schaumstoff
- Silofolie
- Wäschekorb
  = Entsorgung über den Restmüll oder die Entsorgungsanlage Ringgenbach/Umladestation Bad Saulgau.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Baden-Württemberg öffnet Impfterminvergabe für alle über 60-Jährigen

Am 19. April 2021 öffnete das Land die Vergabe von Impfterminen für alle Menschen über 60 Jahre.

Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt. So kamen vor allem die bereits jetzt impfberechtigten über 70- und über 80-Jährigen, die ein besonders großes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, schneller an einen Impftermin. „In einzelnen Zentren bleiben aktuell AstraZeneca-Termine frei. Das ist zwar verständlich, aber in der Sache unbegründet. Der Impfstoff ist hochwirksam und ungefährlich. Wer über 70 Jahre alt ist, sollte die Chance nutzen, jetzt einen Termin zu vereinbaren", sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag (13. April) in Stuttgart. Grund für die freien Termine seien die letzte Woche stark angewachsenen Impfstofflieferungen und die Änderung der Altersempfehlung für den Impfstoff AstraZeneca. „Gleichzeitig stellen wir fest, dass täglich nur noch rund 20 bis 40 Menschen die Warteliste für die über 80-Jährigen in Anspruch nehmen. Von dieser Altersgruppe haben bereits deutlich über 70 Prozent eine Erstimpfung erhalten. Deshalb gehen wir jetzt den nächsten Schritt und öffnen ab 19.04.2021 für alle Menschen über 60 Jahren."
Das Sozialministerium ruft jetzt insbesondere alle über 70-Jährigen dazu auf, in den kommenden Tagen Impftermine zu buchen. „Durch die weitere Öffnung ab 19. April ist wieder mit einem starken Andrang über die Website und bei der Hotline zu rechnen", so Minister Lucha. Vor dem Hintergrund steigender Lieferungen werden viele Impfzentren in der nächsten Zeit auch Impfaktionstage mit AstraZeneca anbieten, bei denen zunächst die bisher Impfberechtigten über 60 Jahren geimpft werden. Darüber werden die jeweiligen Impfzentren dann vor Ort informieren.
Anmeldung zur Impfung: www.impfterminservice.de oder Tel. 116 117

Bundesagentur für Arbeit informiert

Identifizierung ohne Behördengang: Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht's möglich

Wer Arbeitslosengeld beantragt, muss sich eigentlich persönlich arbeitslos melden. Zwar kann man das in der Zeit der Pandemie ausnahmsweise auch telefonisch oder online, muss die Identitätsprüfung aber in jedem Fall nachholen. Um Kontakte weitgehend zu reduzieren, bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit einigen Monaten dafür das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren" als freiwillige Online-Identifikationsmöglichkeit an. Nach heutigem Stand kann damit noch bis Ende Juni die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen, aus Gesundheitsschutzgründen werden persönliche Vorsprachen somit vermieden. Wichtig: Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, bekommen ein Schreiben, in dem das Selfie-Ident-Verfahren angeboten und erklärt wird. Sie müssen also erst aktiv werden, wenn sie einen solchen Brief bekommen. Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Wer sich dagegen entscheidet, bekommt zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Brief, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in der Agentur für Arbeit zu identifizieren. Für die Online-Identifizierung brauchen Kundinnen und Kunden ein appfähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), eine stabile Internetverbindung und ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal.
Informationen zum Selfie-Ident-Verfahren gibt es nicht nur in dem Schreiben, mit dem die Nutzung angeboten wird, sondern auch in einem kurzen Video der BA auf:
https://www.youtube.com/watch?v=y7eyYYFbDZg.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Luca App startet am 23.04.2021 im Landkreis Sigmaringen

Über die App können die Kontakte, die ein mit dem Coronavirus infizierter Mensch in seinem ansteckenden Zeitraum hatte, einfacher und schneller nachvollzogen werden.
Die digitale Kontaktnachverfolgung soll sicherer und effizienter sein.
Veranstalter und Bürger aus dem Landkreis können die kostenlose App jetzt schon herunterladen und einrichten. Am 23.4.2021 wird die Verbindung zum Gesundheitsamt freigeschaltet. Diese wird nur aktiviert, wenn der Nutzer selbst sie freigibt.

Welche Vorteile bietet die App für den Bürger?
Enge Kontaktpersonen werden zuverlässiger erfasst, so ist eine schnellere Informationen der Betroffenen möglich. Man kann sich dann schneller in Quarantäne begeben und läuft seltener Gefahr, sein Umfeld anzustecken.

Wie profitieren Veranstalter oder Gewerbetreibende?
Sie müssen lediglich einen QR-Code aufstellen, der mit dem Smartphone gescannt werden kann. Das Ausfüllen von Kontaktformularen entfällt so.

Welchen Beitrag leistet Sie zur Pandemiebekämpfung?
Die App ermöglicht dann schnell und einfach die Kontaktdatenermittlung nach dem Auftreten einer Corona-Infektion. Dem Gesundheitsamt soll die Kontaktnachverfolgung erleichtert werden, weil automatisch eine vollständige und umfassende Übersicht aller Kontaktpersonen vorliegt. Dennoch rechnet das Gesundheitsamt mit mehr Arbeit: „Wir wissen mit der App zwar zuverlässiger als bisher, dass sich ein Infizierter beispielsweise mit 20 Personen in einem Geschäft oder bei einer Veranstaltung aufgehalten hat, die Anzahl derer, mit denen im Gespräch abgeklärt werden muss, wie eng sie dann tatsächlich mit einem Infizierten in Kontakt waren, nimmt aber deutlich zu", erläutert Gesundheitsamtsleiterin Dr. Susanne Haag-Milz. Viel benutzt wird die App wohl erst dann werden, wenn Restaurants und Läden wieder öffnen dürfen und Veranstaltungen stattfinden können.

Wie funktioniert die App?
Zur Verwendung von Luca muss sich der Anwender mit Namen, Kontaktdaten sowie einer zu verifizierenden Mobilfunknummer registrieren. Gastgeber, wie Veranstalter von Konzerten, Einzelhändler, Restaurantbetreiber oder Privatpersonen generieren jeweils einen spezifischen QR-Code. Dieser Code wird beim Eintritt in ein Konzert, beim Betreten eines Restaurants oder bei einer privaten Zusammenkunft von den Gästen gescannt. Dadurch wird ein „Fingerabdruck" des Besuchs erstellt. Es ist nicht mehr notwendig, dass ein Besucher über das Ausfüllen eines Zettels seine Kontaktdaten hinterlässt. Beim Verlassen der Veranstaltung checkt man sich einfach wieder aus.

Wie steht es um die Sicherheit?
Der Datensatz mit den persönlichen Kontaktdaten wird unlesbar und zweifach verschlüsselt gespeichert und spätestens nach 30 Tagen gelöscht. Falls ein App-Anwender positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird, kann er den Verlauf seiner App für das Gesundheitsamt freigeben und so mitteilen, wo und wann Treffen mit anderen Personen stattgefunden haben. Nach Freigabe kann das Gesundheitsamt die QR-Codes entschlüsseln und die Kontaktpersonen ermitteln. Ein Zugriff erfolgt damit nur im Infektionsfall und ausschließlich durch die Gesundheitsämter.

Wo gibt es die App?
Sie bereits jetzt im App Store für Android und iOS-Geräte erhältlich.
Mehr Informationen unter www.luca-app.de oder
www.landkreis-sigmaringen.de/luca-app

Aufruf an Geflügelhalter Tiere zu registrieren

Das Veterinäramt bittet alle Geflügelhalter, ihre Tiere registrieren zu lassen. Die Bekämpfung der im südbadischen Raum grassierenden Geflügelpest macht deutlich, wie wichtig es ist, dass auch kleine Hobbytierhaltungen registriert sind. Der Kreis Sigmaringen ist glücklicherweise nicht von der bzw. der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) oder Vogelgrippe betroffen. Aber anlässlich der Lage in der Nachbarregion weist das Veterinäramt auf die immer schon geltende Registrierungspflicht für alle Nutztierhalter hin.
Die Melde- bzw. Registrierungspflicht gilt für alles gewerblich oder zu Hobbyzwecken gehaltene Geflügel, dazu gehören insbesondere alle Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Laufvögel, unabhängig von der Zahl des gehaltenen Geflügels.
Jährlich mit Beginn des Frühjahrs ziehen viele Zugvögel aus den südlichen Winterquartieren in die Brutgebiete im Norden und überfliegen dabei Baden-Württemberg.
Der Landkreis Sigmaringen mit seinen zahlreichen, für Zugvögel attraktiven Feuchtbiotopen, den Zielfinger Seen, den Sauldorfer Seen und natürlich der Donau lockt die Durchreisenden mit Rast- und Ruheplätzen. Die Möglichkeit eines verstärkten Kontaktes zwischen Haus- und Wildgeflügel besteht vor allem im Frühling und Herbst.
Alle Geflügelhalter/-innen, die bisher noch keine Registrierung in die Wege geleitet haben, werden gebeten, dies spätestens bis 15. Mai 2021 nachzuholen. Den Vordruck des „Tierhalterantrags für Nutztiere" ist **unter www.landkreis-sigmaringen.de/tierhalterregistrierung** abrufen.
Der ausgefüllte Tierhalterantrag kann postalisch oder per E-Mail an die unten genannte Adresse geschickt werden.
Alle Geflügelhalter/-innen, die bereits registriert sind, werden gebeten, ihre Meldung zu überprüfen und wesentliche Änderungen bzgl. der Haltung (z. B. bei der Tierart, der Anzahl der gehaltenen Tiere, der Halter, …) mitzuteilen.
Mögliche Kontrollen sind – bei Nichtregistrierung der Tierhaltung – kostenpflichtig.
Die Nichtregistrierung ist zudem Bußgeld bewehrt.

Für Fragen ist das Veterinäramt wie folgt zu erreichen:
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz
Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen
Telefon: 07571 102 7521
E-Mail: post.veterinaer@lrasig.de

Sprechstunden Kreisbehindertenbeauftragte

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.
Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation finden die nächsten Sprechstunden ausschließlich telefonisch statt.

- **Donnerstag, den 29.04.2021** von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, den 27.05.2021** von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Donnerstag, den 24.06.2021** von 17.00 bis 19.00 Uhr

Sie können Ihre Anliegen auch jederzeit gerne über die Postanschrift oder per E-Mail an Frau Knaus richten.

Kontakt:
Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz
E-Mail: kbb@landkreis-sig.de
Mobil: 0160 98 40 61 98

Digitale Impulsseminare des Kreisjugendrings

Da uns die Pandemie beharrlich im Griff hat, möchte der Kreisjugendring, in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises, für alle die in Vereinen aktiv sind, digitale Seminare anbieten.
Mit dem Workshop „Instagram in Vereinen" beginnt die Seminarreihe. In diesem Workshop geht es um die grundlegende Einrichtung eines Accounts für den Verein bei Instagram. Schritt für Schritt wird erklärt, wie Instagram für die Vereinsarbeit genutzt

werden kann. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an Personen, die noch keinen Account haben, oder sich erst vor kurzem einen eingerichtet haben.
Die Veranstaltung „Gestalten mit Canva" ist das nächste Angebot. In der Vereinsarbeit benötigt man immer wieder, Plakate, Poster und Einladungen, sowie Beiträge für Soziale Netzwerke. Das kostenfreie Grafiktool Canva ist eine Grafikdesign-Plattform bei dem man per Drag & Drop ganz einfach ansprechende Designs gestalten kann. An diesem Abend möchten wir die Möglichkeit geben, selber an Hand von Aufgaben das Programm auszuprobieren. Weiter geht es mit einem Rundgang im „Digitalen Vereinsheim", das bereits von einigen Vereinen aktiv genutzt wird. Das „Digitale Vereinsheim" ist eine gute Möglichkeit, sich trotz Lockdown und Kontaktverboten im digitalen Raum zu treffen, zusammen zu arbeiten und zu planen. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, wie das „Digitale Vereinsheim" für die Vereinsarbeit genutzt werden kann.
Beim letzten Seminar der Vortragsreihe geht es um Jugendfördermittel. Der Landkreis Sigmaringen unterstützt die ehrenamtlich erbrachte Jugendarbeit bei Freizeiten, Jugendleiterausbildung, Bildungsmaßnahmen ect. mit Jugendfördermitteln. Wer ist berechtigt einen Antrag zu stellen, welche Maßnahmen sind zuschussfähig, was muss man beim Antrag stellen beachten.
Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und es gibt eine Warteliste. Bei Bedarf wird die Veranstaltung erneut angeboten.
Der Kreisjugendring möchte die momentane Zeit nicht nur mit Abwarten verbringen, sondern konstruktive Möglichkeiten anbieten, damit das Vereinsleben wenigstens auf Sparflamme weitergehen kann.

21.04.2021 **Einstieg für Instagram in Vereinen**
Referent: Michael Weis
27.04.2021 **Gestalten mit Canva**
Referentinnen: Janina Renz und Anni Kramer
11.05.2021 **Digitales Vereinsheim**
Referent: Jürgen Maier-Wolf
29.06.2021 **Jugendfördermittel vom Landkreis Sigmaringen**
Referentinnen: Janina Renz und Anni Kramer

Uhrzeit jeweils: 18:30 – 20:00 Uhr
Anmeldung unter: kjr-sigmaringen.de/fortbildungen

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 25.04.2021

Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel. 07571/13654

Notdienst für Kleintiere und Pferde:
Praxis Steinwandel, Albstadt Tel.: 07431/590600

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 17/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis)*)	Art	Spr
Montag, 26.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Dienstag, 27.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 28.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 29.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Freitag, 30.04.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 01.05.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 02.05.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Pro Lebensqualität

1. Heizölsammelbestellung 2021
Anmeldeschluss ist am 24.04.2021.
Telefon: 07579/1441
E-Mail: georg.steidle@arcor.de

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Für den Standort Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
- **Klimaanlagenmechaniker/in (m/w/d)**

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.
Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a.k.M.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 24.04.2021 - 02.05.2021

Samstag, 24.04.
Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.04. **vierter Sonntag der Osterzeit**
L1: Apg 4,8-12 L2: 1 Joh 3,1-2
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01.05.
Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02.05. fünfter Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 9,26-31 L2: 1 Joh 3,18-24

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

„Schaut hin"
Ökumenische Bibelarbeit 2021 zum Mottotext des Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt
Am **Mittwoch, den 05. Mai 2021** findet um 19.30 Uhr eine ökumenische Bibelarbeit zum Mottotext des diesjährigen Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt (12.05. - 16.05.21) statt. Wenn die Bibelarbeit als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, findet sie im Dekanatszentrum Kloster Gorheim in Sigmaringen statt. Sollte die Veranstaltung aufgrund der Coronasituation nicht als Präsenzveranstaltung möglich sein, findet sie online per Zoom-Videokonferenz statt. Das wird kurzfristig entschieden.
In der Bibelarbeit geht es um „Die wunderbare Speisung als Lehrstück für Jünger*innen Jesu" (Markus 6,35-44). Diesem bekannten Schrifttext von der „Speisung der 5000" ist das Leitwort des ökumenischen Kirchentags 2021 in Frankfurt entnommen.
Die ökumenische Bibelarbeit nähert sich dem Schrifttext mit verschiedenen Impulsen und Zugängen. Wir fragen besonders nach der Bedeutung, die die Erzählung für Christinnen und Christen und die Kirche heute hat.
Referenten sind: Pfarrerin und Co-Dekanin Dorothee Sauer, Sigmaringen und Dekanatsreferent Frank Scheifers.
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen und katholisches Dekanat Sigmaringen-Meßkirch und weitere Partner.
Um telefonische Anmeldung oder per E-Mail bis spätestens 03.05.21 im kath. Dekanatsbüro mit Angabe der Mailadresse wird gebeten. Tel: 07571-749090 oder Mail:
info@dekanat-sigmaringen-messkirch.de. Der Eintritt ist frei.

Wenn die Veranstaltung online stattfinden sollte, wird sie über die Videokonferenzplattform Zoom durchgeführt. Technische Voraussetzung dafür sind PC/Laptop mit Mikro und Kamera, stabile Internetverbindung. Die Zugangsdaten werden den angemeldeten Personen dann zeitnah mitgeteilt.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 25. April 2021 (Jubilate)

10:00 Uhr **voraussichtlich Gottesdienst**
(mit Pfarrer Samuel Schelle)
Evang. Kirche
Oder (bei einer Inzidenz über 200 in Stetten oder dem Landkreis)
10 - 18 Uhr **Andacht to go im Eingang der Kirche**

Sonntag, 2. Mai 2021 (Kantate)

10:00 Uhr **voraussichtlich Gottesdienst**
(mit Präd. Bernd Preiß) **Evang. Kirche**
Alternative wie am 25.04. (s. o.)

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge:
(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.
2. Korinther 5,17

Jeder Tag gibt die Chance für einen Neuanfang – verpasse ihn nicht!
Sabine Rausch

Unsere Vereine berichten

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen

Alteisensammlung 18.09.2021
Wir beabsichtigen unsere jährliche Alteisensammlung am 18.09.2021 durchzuführen.
Wer jedoch jetzt schon Alteisen hat, welches dringend weg sollte, der kann sich bei Marcus Siber unter der E-Mail Adresse kommandant@ffw-schwenningen.de melden.
Vielen Dank schon vorab für die Geduld und die Unterstützung.
Sarah Öffinger
Schriftführerin

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Heuberg-Donautal

Blutspendetermin

Blutspende

Stetten a.k.M.

Alemannenhalle

Donnerstag

20. Mai 2020

15:00 – 19:15

BITTE BEACHTEN SIE:
Ihre Blutspende ist wegen einer Einlassregelung aufgrund der CORONA-Pandemie nur mit Terminreservierung möglich!
Reservieren Sie sich **DRINGEND** einen Termin über den QR-Code oder
https://terminreservierung.blutspende.de/m/stetten-am-kalten-markt

In Zeiten der Corona-Pandemie dürfen **keine** Begleitpersonen und **keine** Kinder auf den Termin mitgebracht werden. Nach der Spende erhalten Sie einen Imbiss to-go.

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark Obere Donau

Veranstaltungshinweis

Beuron. Online-Vortrag „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora.
Donnerstag, 29. April, 19 Uhr *(Anmeldung bis 28.04.)*
Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet dieser rund einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst.
Referentin: Judith Engst
keine Gebühr
Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Nettes aus der Natur
Berg-Steinkraut - Überlebenskünstler am Fels

Wer in den letzten Tagen im Donautal unterwegs war, dem sind bestimmt an einigen Stellen die gelben Farbtupfen an den Felsen ins Auge gesprungen. Das Berg-Steinkraut steht zurzeit in Blüte und sorgt für farbliche Abwechslung am sonst meist grauen Fels. Das Berg-Steinkraut gehört zu den Kreuzblütengewächsen. Diese Pflanzenfamilie zeichnet sich durch eine Blüte mit 4 kreuzförmig angeordneten Blütenblättern - oder genauer gesagt Kronblättern - aus. Beim Berg-Steinkraut sind diese leuchtend gelb gefärbt, was ihnen das auffällige Äußere beschert. Jeweils 15 bis 50 Blüten sind traubenförmig angeordnet und bilden einen Blütenstand. Aus den Blüten entwickeln sich nach der Bestäubung kleine Schötchen, die die Samen enthalten. In seltenen Fällen kann im Spätsommer oder Herbst eine zweite Blüte stattfinden. Bestäubt wird die Pflanze sowohl über den Wind als auch über Insekten.
Dass das Berg-Steinkraut unter den am Felsen herrschenden Lebensbedingungen wachsen kann, gleicht einer Meisterleistung. Bis zu 70 Grad wird es am Felsen unter direkter Sonnenstrahlung heiß. Gleichzeitig sind die Pflanzen Frost und Eis im Winter mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Und eine Erdauflage, die für eine gute Versorgung mit Wasser und Nährstoffen sorgen könnte, sucht man hier ebenfalls vergebens. Kein Wunder, dass nur ganz spezielle Pflanzen an den Felsen vorkommen können. Unsere häufigen Wiesenblümchen gedeihen hier nicht.
Um am Felsen bestehen zu können, ist das Berg-Steinkraut gut angepasst. Obwohl die Pflanze selbst nur etwa 25 cm hoch wird, verfügt sie über einen Meter lange Wurzeln. Damit werden die wenigen vorhandenen Nährstoffe und das Wasservorkommen optimal genutzt. Das Berg-Steinkraut kann daher sogar auf kleinsten Felsvorsprüngen, in Felsspalten, auf Felsköpfen und anderen unwegsamen Stellen wachsen.
Da ungestörte Felsstandorte in unserer Natur nicht sehr häufig vorkommen, sind viele Felspflanzen selten und in ihrem Bestand gefährdet. Auch wenn die Pflanzen perfekt an die harten Lebensbedingungen auf dem Fels angepasst sind, kommen sie mit Eingriffen durch uns Menschen nicht gut zurecht. Schäden durch Tritt und Nährstoffeintrag machen diesen Pflanzen das Leben schwer. Sobald nämlich mehr Nährstoffe an den eigentlich kargen Felsen zur Verfügung stehen, können sich andere, konkurrenzstärkere Arten entwickeln und die Spezialisten werden verdrängt.
Es ist daher von großer Bedeutung, die natürlichen Standorte der Felsvegetation zu erhalten. Aus diesem Grund gehören Felsköpfe zu den geschützten Biotopen und dürfen nur an ausgewiesenen Stellen betreten werden. Wenn Sie dies bei Ihren Ausflügen berücksichtigen, tragen Sie direkt zum Erhalt der Felsspezialisten und somit der Artenvielfalt bei.

Veranstaltungen im Umland

Veranstaltungshinweise der Schmeia Hexa aus Straßberg

Straßberger Frühlingsfest „Dahoam“ Drive-In

Wir präsentieren Euch am **Samstag, den 8. Mai** unseren 1. Frühlingsfest „Dahoam“ Drive-In in Straßberg.

Im Angebot sind Speisen und Getränke von regionalen Partnern zum Abholen um dann „Dahoam" zu feiern.
Es gibt hausgemachte Currywurst vom Gasthaus Sonne in Straßberg, die Getränke werden von der Firma Getränke Biesinger aus Albstadt bereitgestellt.
Zum Ablauf:
WICHTIG: ES KANN NUR VORBESTELLTE WARE ABGEHOLT WERDEN! ES FINDET KEIN VERKAUF AM VERANSTALTUNGSTAG STATT!!!

1. **Bestellung in unserem Shop unter www.schmeia-hexa.de, alternativ telefonisch ab 18 Uhr unter 0173/8798753 oder per Mail an** zunftmeister@schmeia-hexa.de **aufgeben.**
2. Am **Samstag 8. Mai** fahrt ihr mit der Bestellbestätigung an die Schmeienhalle nach Straßberg zwischen **17 und 19 Uhr**
3. Ihr zeigt Eure Bestellbestätigung und bekommt dann die Bestellung coronakonform in das Fahrzeug gereicht.
4. Ihr feiert Euer persönliches Frühlingsfest „Dahoam", natürlich unter den vorgegebenen Bedingungen.

Wir hoffen Euch nächstes Jahr persönlich begrüßen zu dürfen und danken jetzt schon für Eure Unterstützung!

Folgendes wird angeboten:
Frühlingsfest „Dahoam" Paket Bier **limitiert** **19,90 €**
Das Paket beinhaltet :
- 2x 0,5 l Export Bier Hanna Bräu
- 1x limitierter Bierkrug 0,5
- 1x Currywurst vom Gasthaus Sonne in Straßberg
- 1x Bauernwecken
- 1x Lebkuchenherz 16cm

Frühlingsfest „Dahoam" Paket Hugolimitiert**** **19,90 €**
Das Paket beinhaltet :
- 2x 0,2 l Hugo
- 1x limitiertes Sektglas
- 1x Currywurst vom Gasthaus Sonne in Straßberg
- 1x Bauernwecken
- 1x Lebkuchenherz 16 cm

Frühlingsfest Kinderpaket **10 €**
Das Paket beinhaltet :
- 1x Afri Cola
- 1x Currywurst vom Gasthaus Sonne in Straßberg
- 1x Bauernwecken
- 1x Lebkuchenherz 16 cm

Hausgemachte Currywurst vom Gasthaus Sonne mit Bauernwecken: **4,50 €**
Maß Bier 1,0 Liter (2x 0,5 l Export Bier Hanna Bräu): **6 €**
Hugo Piccolo 0,2 l (2 Stück): **7 €**
Afri Cola: **2,50 €**

****ACHTUNG NEUER TERMIN****
HILLU'S HERZDROPFA mit ROLAND SINGLE UND JESSICA
Wir sagen JA zum Erhalt der Kultur und Veranstaltungsbranche!
Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind wir nochmals gezwungen, den geplanten Termin am 23.04.2021 zu verschieben.
NEUER TERMIN: 04.07.2021 um 14 Uhr
DIE TICKETS BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT!

Agentur für Arbeit Balingen
Berufe in der Informatik

Experten-Chat am 28. April 2021 auf abi.de
Die Corona-Pandemie gilt als Beschleuniger der Digitalisierung. Dementsprechend haben die IT-Fachleute in den Unternehmen gerade alle Hände voll zu tun. Aber welche Berufe gibt es eigentlich im Bereich Informatik? Und mit welchen Ausbildungen und Studiengängen gelingt der Einstieg? Das klärt der nächste abi>> Chat am 28. April von 16 bis 17.30 Uhr.
Laut dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass die Digitalisierung in der deutschen Wirtschaft stark an Bedeutung gewonnen hat. Mehr als 84 Prozent der befragten Unternehmen bestätigten diesen Trend für den eigenen Betrieb, über 86 Prozent für die gesamte Wirtschaft. 61 Prozent erwarten darüber hinaus ganz allgemein einen Innovationsschub für die Digitalisierung.

Spannende Herausforderungen in vielfältigen Berufen
Der wird allerdings nicht ohne gut ausgebildete Fachkräfte vonstattengehen, die sich auf spannende Herausforderungen in der IT freuen dürfen. Die Auswahl an Berufen neben den Informatikkaufleuten ist vielfältig, sei es in der Fachinformatik, im IT-Projektmanagement, der Software-Entwicklung, Systemelektronik, IT-Beratung oder Wirtschaftsinformatik. Was sich dahinter verbirgt, verrät der abi>> Chat. Fachleute beantworten dabei auch Fragen wie: Welche Ausbildungen und Studiengänge führen in die IT-Branche? Was muss man für eine erfolgreiche Karriere mitbringen? Und wie gelingt der Berufseinstieg?

Chatprotokoll mit Fragen und Antworten
Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die abi>> Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.

Neue Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim in Sigmaringen:

„**Krisen, Seuche, Krieg**" ist der Titel des Online-Vortrags anlässlich des diesjährigen Fidelisfestes am 23.04. Der aus Sigmaringen stammende Historiker Andreas Zekorn wird Sie in seinem Vortrag in die Stadt Sigmaringen zur Zeit des Heiligen Fidelis an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert mitnehmen. Diese Zeit war geprägt von politischen Auseinandersetzungen, Spannungen innerhalb der Bürgerschaft und der Pest in den Jahren 1610/11. Der Vortrag wird über den Youtube-Kanal des Bildungszentrums live übertragen.
Unter dem Motto „**Gemeinsam stark durch die Krise**" gibt es am 23.04. für alle Eltern **Praktisches für den Erziehungsalltag** von Susanne Kopp vom Haus Nazareth. Die Referentin wird Ihnen zeigen, wie Sie Ihren bunten Erziehungsalltag erfüllend gestalten und Ihre Eltern-Kind-Beziehung stärken können. Welche Strukturen, Regeln, Rituale und Kommunikationsmethoden Ihnen dabei helfen, werden Sie in der Online-Veranstaltung ebenfalls erfahren.
Der Kurs „**Selbstwirksamkeit für Schwangere und Mütter**" richtet sich an alle, die zufrieden und zuversichtlich Mutter werden und sein möchten. Ab dem 26.04. führt Sie die Kursleiterin Ramona Jäger an sieben Abenden in das Konzept der Selbstwirksamkeit ein. Ziel ist es, dass Sie im Austausch mit den anderen Kursteilnehmerinnen und mithilfe der Kursleiterin Ihre Schwangerschaft, die kommende Geburt und Ihre Rolle als (werdende) Mutter erfolgreich bewältigen können. Wichtige Kursinhalte sind Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Bedürfniswahrnehmung und der Umgang mit Ängsten und Sorgen. Der Kurs beginnt online und wird, sobald es möglich ist, in Präsenz fortgeführt.
Starke Frauen im Alten Testament stehen im Mittelpunkt eines Seminars ab dem 3. Mai. Ausgehend von biblischen Texten wird Ihnen der Diplomtheologe Clemens Mayer bedeutende biblische Frauengestalten vorstellen, die als Künderinnen, Kämpferinnen oder Retterinnen der jeweiligen Geschichte die entscheidende Wendung geben. An jedem der sechs Termine erhalten Sie eine Einführung in die Texte, die Sie anschließend gemeinsam lesen und diskutieren. Das Seminar findet erforderlichenfalls online statt.
Sämtliche Veranstaltungen sowie den Link zum Vortrag finden Sie auf unserer **Internetseite**:
www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon**: 07571-1843020.

Veranstaltungen am InnoCamp Sigmaringen

Digitalisierungsbarometer
In der bundesweiten Studie „Digitalisierungsbarometer für das Bau- und Ausbauhandwerk" wurde erstmals der Grad der Digitalisierung unterschiedlicher Gewerke des Baus und Ausbaus analysiert. Die Ergebnisse dieses breit angelegten Forschungsprojektes zeigen, dass die Digitalisierung im Handwerk zwar angekommen ist und die Betriebsinhaber die Bedeutung des Themas Digitalisierung erkannt haben, aber die Umsetzung noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten bietet. So hat die Untersuchung gezeigt, dass vielen Betrieben eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie fehlt. Entscheidungen zu Digitalisierungs-

prozessen erfolgen weniger im Zuge längerfristiger Planungen, sondern werden eher ad hoc umgesetzt.
Im Rahmen des Vortrages erhalten Sie anhand des Digitalisierungsbarometers wertvolle Einblicke darüber, wie Handwerksunternehmen Bedarfe, Herausforderungen und eventuelle Hürden identifizieren und damit den Anpassungs- und Veränderungsprozess im Zuge der digitalen Transformation bewältigen können.

Termin: **06.05.2021 I 16:30 Uhr - 18:30 Uhr**
Dozentin: **Anja Reith, Coaching und Beratung**
Preis: **kostenlos**

Vom Mitarbeiter zur Führungskraft
Gute Mitarbeiter entwickeln sich gerne auch über den eigentlichen Aufgabenbereich hinaus. Eine Beförderung ist nicht selten die Folge. Was aber tun, wenn man plötzlich nicht mehr Kollege ist und Entscheidungen zu treffen hat?
Zielgruppen:
Führungskräfte in der neuen Rolle, Nachwuchsführungskräfte, die sich optimal auf die neue Führungsrolle vorbereiten möchten.
Ziele des Seminars:
Teilnehmende lernen ihre Rolle neu zu definieren, ohne die Persönlichkeit dabei aufzugeben.
Kommunikation in der Führung ist ein wichtiger Bestandteil des Seminars wie Akzeptanz und Vertrauen in Mitarbeiter sichern, Neid und Missgunst umgehen, eigen Stärken erkennen, Ziele und Prioritäten festlegen.

Termin: **18.05.2021 I 09:00 - 16:00 Uhr**
Dozent: **Matthias Eisele, Dipl.-SpoWiss, Leiter ITZ am InnoCamp**
Preis: **265,00 Euro**

Sollten die Seminare aufgrund des Infektionsgeschehens nicht in Präsenz durchführbar sein, werden sie als Online-Seminar durchgeführt werden.
Anmeldungen über die Homepage
www.innocamp-sigmaringen.de
unter dem Reiter „Veranstaltungen".

IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin im Landkreis Sigmaringen

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen
Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung". Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.
Die IBB-Stelle ist telefonisch (Anrufbeantworter mit Rückruf) unter Telefonnummer 07571 /7301-55 erreichbar.
Regelmäßige **Sprechzeiten** für persönliche Kontakte finden an **jedem ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr** in der Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen statt (nach telefonischer Terminvereinbarung)
Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter **www.ibb-sigmaringen.de**
Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e. V.
Migrationsberatung, Caritassozialdienst
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Sonstiges

Bericht aus dem Kreistag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kreisrat Florian Lessner
Foto: privat

seit den letzten Kommunalwahlen sind nun fast 2 Jahre vergangen. Bisher wurden viele Entscheidungen im Kreistag getroffen, die niemand auf die leichte Schulter genommen hat. Jede Entscheidung wurde genauestens diskutiert und die Auswirkungen auf die Bevölkerung abgewogen. Gerne möchte ich Ihnen ein paar wichtige Entscheidungen des Kreistages zusammenfassen und Sie über die Tätigkeiten aus erster Hand informieren.
Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode traf sich der Kreistag zu einer zweitätigen Klausurtagung in Ulm. Grundlegende und richtungsweisende Themen der kommenden Jahre, wie unter anderem das langfristig angelegte Investitionsprogramm des Landkreises, künftige Mobilität sowie die Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung waren hier Themen.
Ein Meilenstein ist der Entschluss der Elektrifizierung der Zollernalbbahn. Seit Jahren ist der Landkreis abgehängt von moderner und zukunftsfähiger Schienenverkehrstechnik. Mit der Elektrifizierung wird ein Umbruch beginnen, der sich allerdings erst in einigen Jahren bemerkbar machen wird. Spätestens wenn Stuttgart21 vorangeschritten sein wird, würde der Landkreis im „Dieselloch" stecken bleiben. Die Elektrifizierung ist keine originäre Aufgabe des Landkreises, sondern des Landes/Bundes. Jedoch konnte dieses Projekt, durch die Initiative des Landkreises, vorzeitig begonnen werden. Eine sehr weitsichtige und vorausschauende Planung.
Weiterhin gab es über die Einführung der Altkennzeichen SLG, ÜB, STO viele Diskussionen, die zu teilweise hitzigen und fast schon emotionalen Gesprächen führten. Viele Bürgerinnen und Bürger begrüßten diesen Vorschlag. Viele konnten nichts damit anfangen und weiteren ist es schlicht und ergreifend egal. Nicht nur die Initiative zur Onlinepetition war ausschlaggebend für die Entscheidung, sondern auch die Tatsache, dass Nachbarlandkreise die alten Kennzeichen einführten oder dies vorhaben. Der Kreistag hat sich dazu entschieden alle Altkennzeichen wieder einzuführen. Ein Mehrwert ist hierbei nicht erkennbar. Nostalgiegründe oder Liebe zur eigenen Stadt, wobei ein Kennzeichen nur für einen Landkreis gelten kann, stehen hierbei im Vordergrund.
Für lange Debatten sorgte ebenfalls die Einführung der getrennten Bioabfallsammlung. Die Umsetzung ist kein Zusatzangebot des Landkreises, sondern die Umsetzung nationalen und europäischen Rechts. Alle Landkreiseinwohner hatten die Möglichkeit ihre Wünsche und Vorstellungen vorzutragen. Ich selbst wurde von Einzelnen oder Interessensvertretern als Kreisrat angesprochen. Seien Sie versichert; die Ängste und Befürchtungen die Sie haben, wurden vorgetragen und berücksichtigt. 11.561 Haushalte haben sich an der Umfrage des Landkreises beteiligt. Eine fast schon verworfene Umsetzungsmöglichkeit wurde mit einer Abwandlung wieder betrachtet, die den Vorstellungen der Bevölkerung am nächsten war. Die jetzige Variante berücksichtigt die Wünsche der Bevölkerung. Sie haben die größtmögliche Wahlmöglichkeit um sich an der Bioabfallsammlung zu beteiligen. Entweder über das Holsystem oder das Bringsystem zum Wertstoffhof als auch über die Eigenkompostierung. Auch die Gebührenverteilung wurde so gestaltet, dass niemand eine Kostenexplosion befürchten muss. An einer Kostensteigerung wird dennoch leider niemand vorbeikommen.
Der öffentliche Nahverkehr sowie der Umweltschutz waren ebenfalls immer wieder spannende Themen. Im Landratsamt wurde so die Stelle eines Kreiskoordinator Fahrrad sowie eines Klimaschutzmanagers geschaffen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die

Arbeit der beiden Stelleninhaber*innen auf unseren Landkreis auswirkt.
Das ambitionierte Investitionsprogramm des Landkreises für die kommenden Jahre sieht unter anderem vor, die Heuneburg als erste Stadt nördlich der Alpen, zu einer Erlebniswelt, in Verbindung mit dem Land auszubauen, hierfür werden zunächst jährlich 140.000,- EUR durch den Landkreis bereitgestellt, bis 2026 soll die Heuneburg in völlig neuem Glanz dastehen und Besuchern eine ganz neue Welt bieten. Die Elektrifizierung der Zollernalbbahn rückt in den vordringlichen Bedarf durch eine Beteiligung des Landkreises. Das St. Annahaus wurde für 10,2 Mio. EUR umgebaut und modernisiert, das Hauptgebäude des Landratsamtes wird saniert, die gewerblichen Schulen technologisch erneuert, der Kreisstraßenbau/-erhalt wird gesichert, das Projekt B311n / B313 weiterverfolgt. Der Neubau der Bertha-Benz-Schule (Berufsschulzentrum) wird aller Voraussicht ca. 77 Mio. EUR kosten, dafür ist das Gebäude anhand einer modernen Lebenszykluskostenrechnung berechnet. Die Sanierung der Willi-Burth-Schule wird mit 16 Mio. EUR zu Buche schlagen. Des Weiteren stehen die energetischen Sanierungen der Kreissporthallen Sigmaringen und Bad Saulgau an sowie die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und vielen Kleininvestitionen.
Corona und seine Auswirkungen machen natürlich auch nicht vor dem Kreistag und dem Landratsamt halt. Es wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, sich online auszutauschen, bzw. Sitzungen rechtskonform abzuhalten. Dies ersetzt zwar keine persönliche Zusammenkunft und die sich daraus ergebenden Gespräche. Es ist jedoch eine tolle Möglichkeit die Arbeit unter diesen einschränkenden Bedingungen fortzuführen.
Dies sind natürlich bei weitem nicht alle Themen gewesen, mit denen sich der Kreistag und seine Ausschüsse in den letzten 2 Jahren beschäftigt haben. Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesem kleinen Auszug aufzeigen, dass die von Ihnen gewählten Vertreter im Landkreis, sich mit Themen beschäftigen, die sich direkt auf Sie auswirken und das Beste für Sie herausholen. Bleiben Sie interessiert! Gerne dürfen Sie sich mit Fragen oder Anregungen an mich wenden.
Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.
Kreisrat Florian Lessner
Hardtstr. 8, 72477 Schwenningen

Immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Bewerbungsverfahren 2021 zum Eintrag in das bundesweite Verzeichnis
Sehr geehrte Damen und Herren,
das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes aus dem Jahr 2006 ist in der Bundesrepublik am 10.07.2013 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich sind mehr als 170 Staaten dieser völkerrechtlich verbindlichen UNESCO-Konvention beigetreten. Einige hundert kulturelle Ausdrucksformen aus allen Weltregionen sind im Laufe der Jahre bei der UNESCO in zwei Listen und einem Register verzeichnet. Schrittweise wird hierzu ein Verzeichnis des in der Bundesrepublik gepflegten Immateriellen Kulturerbes erstellt. Seit 2013 wurden bereits vier Bewerbungsrunden durchgeführt. Hierbei wurde bundesweit die Erfahrung gemacht, dass die Breite des möglichen Immateriellen Kulturerbes immens ist. Im Verzeichnis Deutschlands sind zwischenzeitlich 126 lebendige Kulturformen sowie Modellprogramme der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes eingetragen. Die Gesamtliste ist im Internet unter: www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/verzeichnis-ike einsehbar.
Aus Baden-Württemberg wurden bisher folgende Kulturformen in das bundesweite Verzeichnis aufgenommen:

- Schwäbisch-alemannische Fastnacht
- Ehrsames Narrengericht zu Grosselfingen
- Peter-und-Paul Fest Bretten
- Moderner Tanz – Stilformen und Vermittlungstraditionen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung
- Orgelbau und Orgelmusik
- Handwerksgesellenwanderschaft Walz
- Posaunenchöre
- Die Tradition des Schäferlaufs und Schäferhandwerks in Markgröningen, Bad Urach und Wildberg
- Altersgenossenfeste in Schwäbisch Gmünd
- Das Bauhüttenwesen – Weitergabe, Dokumentation, Bewahrung und Förderung von Handwerkstechniken und -wissen (Register Guter Praxisbeispiele)
- Amateurmusikpflege in Baden-Württemberg (Register Guter Praxisbeispiele) Schwörmontagstraditionen
- Streuobstanbau

Bis zum 30. November 2021 können sich wieder Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen mit ihrer lebendigen Alltagskultur, ihrem Wissen und Können um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bewerben. Zum Immateriellen Kulturerbe zählen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken. Wichtig hierbei ist, dass die Tradition oder der Brauch bereits über Generationen in einer Region oder einem Land betrieben wird und in Zukunft in seiner Ausübung gesichert sein muss. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/ immaterielles-kulturerbe-werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens trifft in Baden-Württemberg zunächst eine unabhängige Jury eine erste Auswahl und übermittelt Vorschläge an die Kultusministerkonferenz. Ein unabhängiges Expertenkomitee der Deutschen UNESCO Kommission prüft und bewertet dann die Dossiers nach fachlichen Kriterien. Die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigen abschließend die Empfehlungen des Expertenkomitees. Die Einträge in das bundesweite Verzeichnis werden auf der Website der Deutschen UNESCO Kommission veröffentlicht. Baden-Württemberg ist traditionell ein Kulturland. Lange vor Gründung des Südweststaates sind regional verankerte Bräuche, traditionelle Handwerkstechniken, bestimmte Lied- und Musiktraditionen sowie Tänze entstanden und werden neben vielen anderen Kulturformen auf verschiedenste Weise insbesondere regional gepflegt. Sicherlich gibt es auch örtliche urbane Kulturformen, die eine Besonderheit darstellen. Zweifellos besteht daher in den Städten und Gemeinden vor Ort die beste Übersicht über mögliche Bewerbungen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lärm macht krank
Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.
Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun" zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen
Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.
Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden

Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz
Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.
Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.
So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.
Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz" sowie die Internetseite www.svlfg.de/körperschutz.

Stiftung Liebenau: Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können.
Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.
Informationen unter:
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Auf dem Hof 3, 88512 Mengen
Telefon: 07572 71373-44, -45
E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Nachhaltig irreführend
DekaBank erkennt Ansprüche der Verbraucherzentrale nach Klage vollumfänglich an

- Die DekaBank warb auf ihrer Homepage mit einem Impact-Rechner für den Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien. Dabei stellte sie den Anlegerinnen und Anlegern in Aussicht, dass sie mit ihrer Geldanlage eine konkrete Wirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien hätten.
- Nach Klage der Verbraucherzentrale nahm die DekaBank den Rechner vom Netz und hat die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich anerkannt.

Mit 10.000 Euro Geldanlage 6,71 Tonnen Abfall einsparen oder 42.837 Liter Wasser aufbereiten? Damit warb die DekaBank bei einem Investment in „Nachhaltigkeitsfonds". Dass es für eine derartige Wirkung nachhaltiger Geldanlagen aber keine belastbaren Messgrößen gibt, hatte die Bank jüngst erst gegenüber dem Handelsblatt eingeräumt. Nun erkennt sie auch die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich an. Damit entzieht sie sich einer gerichtlichen Klärung, die die Verbraucherzentrale angestrebt hatte.
Das Angebot der DekaBank klang vielversprechend und bediente einen wachsenden Bedarf vieler Verbraucher:innen: Mit ihrer Geldanlage sollten sie einen konkreten, messbar positiven ökologischen Effekt erzielen. Um diesen Effekt für eine Anlagesumme auszurechnen, bot die Bank einen „Impact Rechner" an. Sie warb hierbei auf ihrer Internetseite unter anderem mit folgender Aussage: *„Mit Ihrer Geldanlage von 10.000 Euro haben Sie eine Wirkung auf die folgenden nachhaltigen Kriterien: 830 kWh erneuerbare Energien werden produziert, 6,71 Tonnen Abfall werden eingespart, 575 kg CO2 werden eingespart (..)."*
Eine derartige von Anleger:innen verursachte Wirkung wird als Investor Impact bezeichnet. Im konkreten Fall beruhte sie aber lediglich auf Schätzungen, wobei nicht einmal die Wirkung aller in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurde. Dies hatte die Verbraucherzentrale in ihrer Klage beanstandet. Gegenüber dem Handelsblatt räumte die DekaBank am 24.02.21 ein: *„Das Dilemma ist folgendes: Unsere Anleger wollen möglichst konkret wissen, wie nachhaltige Geldanlage wirkt. Aber der Regulierer und die Politik haben bisher keine belastbaren Messgrößen festgelegt. Es gibt damit keine etablierten Methoden die Wirkung zu messen."* Mit dem Anerkenntnis der Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale ist der Rechtsstreit jetzt beendet. Die für den 13.04.2021 terminierte Gerichtsverhandlung am LG Frankfurt (Az 3-06 O 57/20) wurde aufgehoben.
„Wir begrüßen, dass die DekaBank den Impact Rechner vom Netz genommen und unsere Ansprüche anerkannt hat", so Niels Nauhauser, Abteilungsleiter der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale hatte mit ihrer Klage beantragt, der DekaBank zu untersagen, für ein Investment in einen Aktionsfonds unter Herausstellung konkreter ökologisch positiver Wirkung zu werben, wenn sie erst in einer auf einer Unterseite platzierten „Methodik" offenlegt, dass die konkreten Angaben zu den ökologisch positiven Wirkungen auf einer Schätzung beruhen und hierfür überhaupt nicht alle in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurden.

Werbung mit Wirkung ist problematisch
Die Werbung mit Investor Impact ist bei als nachhaltig beworbenen Geldanlagen generell problematisch. „Wenn in ein Unternehmen investiert wird, das beispielsweise im Verhältnis zu anderen Unternehmen weniger Müll produziert, kann noch keine Rede davon sein, dass diese Differenz dann eingesparter Müll sei", so Nauhauser, „erst recht wird diese Einsparung nicht durch den Kauf der Aktien des Unternehmens verursacht". Eine positive Wirkung als Ergebnis eines Investor Impacts lässt sich bei Investitionen in Aktien oder Fonds allenfalls dann erzielen, wenn gezielt in Unternehmen investiert wird, um den daraus resultierenden Einfluss als Anteilseigner geltend zu machen, der sodann zum Beispiel eine Verbesserung der ökologischen Bilanz des Unternehmens verursacht. Dieses Wirkungsversprechen können die gängigen, als nachhaltig beworbenen Anlagen jedoch nicht einlösen. Stattdessen werden meist verschiedene Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien selektiert. So mag den Produzenten von Windenergieanlagen zwar eine hohe nachhaltige Wirkung zuzuschreiben sein. Wer deren Aktien kauft, hat allerdings auf die direkte Nachfrage und Produktion von Windenergieanlagen keinen Einfluss.
Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass politisches Engagement und Mitbestimmungsrechte die Mittel der Wahl sind, um die Wirtschaft zu nachhaltigerem Handeln zu bewegen. Selbstauskünfte von Unternehmen und darauf basierende Nachhaltigkeitsratings sind keine verlässliche Informationsquelle für eine Anlageentscheidung.

Bildungsregion Landkreis Sigmaringen

Bildungspreis der Sparkassenstiftung wird erneut ausgeschrieben
Bereits zum dritten Mal schreibt die Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse ihren Bildungspreis aus. Dieser zeichnet herausragende, innovative und pädagogisch wertvolle Projekte in der Region aus. Die Bewerbungsfrist endet am 28. Mai 2021. Weitere Infos: https://www.ksk-sigmaringen.de/bildungspreis

Berufswahlordner #traumberuf ab sofort wieder erhältlich
Auch im Schuljahr 2021/22 können die Schulen mit dem Berufswahlordner #traumberuf arbeiten. Der Ordner ist speziell auf das individuelle Berufsorientierungsportfolio ausgelegt, ansprechend gestaltet und soll eine feste Struktur und eine Archivierungsmöglichkeit für Arbeitsblätter bieten. Damit sollen die

Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, den Prozess der Berufs- oder Studienorientierung zielführend und realitätsnah zu gestalten. Beim Vertrieb des neuen Berufswahlordners arbeiten der Zollernalbkreis, der Landkreis Sigmaringen und das Staatliche Schulamt Albstadt eng zusammen. Der Ordner kostet 2 Euro und kann von den Schulen für das Schuljahr 2021/22 ab sofort bis 11. Juni über ein Online-Formular auf unserer Homepage unter folgendem Link bestellt werden: https://www.landkreis-sigmaringen.de/Berufswahlordner

Gehirn 1.0 vs. Welt 4.0: Seminar Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Sigmaringen am 06.05.
Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Sigmaringen lädt zu einem Seminar mit dem Referenten Dr. Gregor Kern ein. Er befasst sich mit der Frage, wie unser „Gehirn 1.0" eine zunehmend komplexe „Welt 4.0" managen kann. Schlagwörter wie „Industrie 4.0", „Digitalisierung" oder „Vernetzung" und schließlich auch „Corona" prägen die aktuelle wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Diskussion. Der gemeinsame Nenner all dieser Herausforderungen ist der Wandel von einer komplizierten zu einer komplexen Welt, in der sich bekannte Anforderungen verstärken und neue Denk- und Handlungsmaximen entstehen. Im Seminar erfahren Sie, warum viele etablierte Managementansätze immer wirkungsloser werden, und erleben hautnah, wie schnell Gehirne im Umgang mit unübersichtlichen, paradoxen, chaotischen und komplexen Situationen an ihre Verarbeitungsgrenzen kommen. Individuelle und kollektive Denkmuster werden von Dr. Kern anhand spannender Übungen verdeutlicht. Lachen, Schmunzeln und Grübeln kommen nicht zu kurz. Das Seminar findet digital via Webex am 06. Mai 2021 von 15:00 bis 17:00 statt. Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/bf Weitere Infos: https://www.landkreis-sigmaringen.de/uebergang-schule-beruf

Kultusministerium veröffentlicht Zahlen zur Corona-Lage an Schulen
Das Kultusministerium veröffentlicht täglich aktuelle Zahlen zu Infektionen und Quarantänefällen an Schulen. Darüber hinaus findet sich der Verlauf der Corona-Lage im Archiv, hier werden die täglichen Meldungen fortlaufend tabellarisch dargestellt.
https://kurzelinks.de/b2vp

Pilotvorhaben zur Förderung von Zukunftskompetenzen an Schulen
Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit dem Programm Zukunftsgründer BW unterstützt und berät Lehrkräfte bei der Vernetzung mit außerschulischen Bildungspartnern, um praxisnahes Lernen zur Förderung von Zukunftskompetenzen flächendeckend an die Schulen zu bringen. Das Angebot umfasst Planspiele, Wettbewerbe, Schülerfirmen und Workshops. Im Landkreis Sigmaringen startet dazu ab April ein Pilotvorhaben für Schulen, Bildungspartner, Hochschulen, Bildungsnetzwerke und Unternehmen. https://www.zukunftsgruender-bw.de/

Azubi-Speed-Dating im Handwerk bis 30.04.
Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz im Handwerk: Auf dem Speed-Dating-Portal der Handwerkskammern Baden-Württemberg können sich Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, mit Betrieben aus dem Handwerk online verabreden. Jugendliche und Betriebe haben noch bis zum 30. April 2021 die Chance, sich einfach und unkompliziert kennenzulernen. In 15- minütigen Gesprächsterminen soll der erste Schritt in Richtung Ausbildungsplatz gemacht werden. Aus dem Landkreis Sigmaringen stehen 45 Angebote zur Auswahl.
https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion

Girls' Day und Boys' Day am 22.04.
Der bundesweite Aktionstag zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen findet dieses Jahr am 22. April 2021 überwiegend digital statt. Die Angebote sind auf den Homepages zum Aktionstag zu finden. Auch einige Angebote aus dem Landkreis Sigmaringen sind im Angebots-Radar gelistet. Live-Streams laden zu spannenden Interviews und Diskussionsrunden ein, in denen auch Influencerinnen und Influencer sowie Role-Models Rede und Antwort stehen. Unter anderem geben eine Regisseurin, ein Sozialarbeiter und ein Friseur Einblicke in ihren Berufsalltag. Der Zukunftstag richtet sich an Jungen und Mädchen ab Klasse 5.
https://www.girls-day.de; https://www.boys-day.de

Nachhaltigkeits-Wettbewerb für KiTas „Kleine HeldeN!"
Der „Kleine HeldeN!"-Ideenwettbewerb findet dieses Jahr bereits zum sechsten Mal statt. Bisher haben schon über 7.000 kleine Heldinnen und kleine Helden mit ihren Projekten teilgenommen. Mit dem Wettbewerb will die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg nachhaltige Aktivitäten in die Kindergärten und Kindertagesstätten bringen. Anmeldeschluss ist der 8. Juni 2021. Weitere Infos: https://www.kleinehelden-bw.de/ Orientierungsrahmen für die Zukunft der Bildung: OECD Lernkompass 2030 Der OECD Lernkompass 2030 liefert ein Rahmenkonzept dafür, wie die Bildung der Zukunft gestaltet sein muss und welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler brauchen, um sich für ihr persönliches und das gesellschaftliche Wohlergehen einzusetzen. https://kurzelinks.de/8uc1

Pandemie zeigt Herausforderungen und Perspektiven auf: Online-Vortragsreihe ab 27.04.
Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen von Bildungsforschung und Bildungspraxis zeigen konkrete Herausforderungen auf, die im Brennglas der Pandemie deutlicher denn je zutage getreten sind – und lenken den Blick nach vorne, um die Erfahrungen aus den vergangenen Monaten für die Zukunft fruchtbar zu machen. https://kurzelinks.de/hl4g

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.
Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.
Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.
Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Ende des redaktionellen Teils